

Hinweise zum Berufspraktikum

Anmeldung

Die Anmeldung zum Berufspraktikum muss 4 Wochen vor Antritt, jedoch **bis spätestens 31.07.** des jeweiligen Kalenderjahres, durch das Einreichen der Unterlagen im Sekretariat der Angewandten Informatik erfolgen. Als Unterlagen sind einzureichen:

- ⊗ **Ausbildungsvertrag in 3-facher Ausfertigung**
- ⊗ **Anmeldung zum praktischen Studiensemester in 2-facher Ausfertigung**

Der Ausbildungsvertrag **muss** die thematische Aufgabenstellung bzw. die inhaltlichen Schwerpunkte der Praxistätigkeit enthalten, gegebenenfalls durch Anlage einer detaillierten Themen- bzw. Stellenbeschreibung. Er sollte in der Regel **vor** der Unterzeichnung durch die/den Studierende/n eingereicht werden, wenn die Ausbildungsstelle nicht anderweitig auf eine vorherige Unterzeichnung besteht. Dies dient der Sicherheit, dass das Praktikum thematisch zulässig ist und der/m Studierenden keine vertraglichen Verpflichtungen im Falle der nicht erfolgten Zulassung entstehen. Als Ausbildungsvertrag kann das Muster von der Web-Seite der Angewandten Informatik genutzt werden. Es können auch durch die Ausbildungsstelle vorgegebene Praktikumsverträge verwendet werden.

Zulassung

Die Zulassung zum Berufspraktikum erfolgt nach Prüfung der Unterlagen bis spätestens **3 Wochen nach deren Einreichen**. Eine Zulassung kann jedoch nur erfolgen, wenn alle Unterlagen, wie gefordert, eingereicht wurden. Unvollständige Unterlagen führen zur Rückgabe ohne Prüfung auf Zulassung.

Nach erfolgter Zulassung erfolgt die Aushändigung der bestätigten Unterlagen im Sekretariat. Es werden ein Exemplar der bestätigten Anmeldung zum praktischen Studiensemester und die 3 eingereichten Ausfertigungen der vom Praktikantenamt unterzeichneten Ausbildungs- bzw. Praktikumsverträge ausgehändigt. Die bestätigten Unterlagen sind grundsätzlich im Sekretariat **abzuholen**. Eine explizite Information, wann diese bereitliegen wird nicht versandt, diese ergibt sich implizit aus den genannten Fristen.

Beginn des Praktikums

Das Berufspraktikum darf erst nach erfolgter Zulassung und Unterzeichnung des Ausbildungsvertrages durch die/den Studierende/n, **muss aber bis spätestens 01.09.** des jeweiligen Kalenderjahres, begonnen werden. Nach Unterzeichnung des Ausbildungsvertrages durch die/den Studierende/n und vor Antritt des Berufspraktikums ist die 3. Ausfertigung des Ausbildungsvertrages an das Praktikantenamt zurückzusenden. Dies kann postalisch an das Sekretariat des Studienganges Angewandte Informatik erfolgen. In Ausnahmefällen kann das Praktikum sofort nach Einreichen der Unterlagen begonnen werden, jedoch **ohne verbindliche Zusage** der Anerkennung.

Durchführung des Praktikums

Das Praktikum muss sich über einen zusammenhängenden Zeitraum von 14 Wochen bzw. mindestens 65 Präsenztage erstrecken. Begründete Unterbrechungen, wie z. B. durch Krankheit, sind prinzipiell nachzuholen und schriftlich nachzuweisen. Betriebsbedingte Unterbrechungen, wie etwa durch angeordneten Betriebsurlaub, sind ebenfalls nachzuholen. Während des Berufspraktikums sind tabellarische Wochenberichte mit taggenauer Angabe der durchgeführten Tätigkeiten anzufertigen und durch die Ausbildungsstelle seitenweise und lückenlos bestätigen zu lassen.

Ende des Praktikums

Das Praktikum **muss bis 31.01.** des jeweils folgenden Kalenderjahres abgeschlossen sein und die Durchführung des Praktikums durch das Einreichen folgender Unterlagen im Sekretariat der Angewandten Informatik **bis spätestens 28.02.** des jeweils folgenden Kalenderjahres nachgewiesen werden:

- ⑩ Praktikumsbericht mit einem Umfang von mindestens 10 Seiten, der eine thematische Abhandlung zu einem Tätigkeitsschwerpunkt des Praktikums mit Aufgabenstellung, Ziel, Umsetzung und Ergebnisse des Praktikums enthält
- ⑩ Tabellarische Wochenberichte mit taggenauer Aufstellung der durchgeführten Tätigkeiten, der durch die Ausbildungsstelle seitenweise und lückenlos unterzeichnet sein muss
- ⑩ Unterzeichneter Tätigkeitsnachweis (Zeugnis) durch die Ausbildungsstelle mit Angaben zu Dauer, Art, Inhalt, Erfolg, Beginn, Ende und Fehlzeiten

Das Berufspraktikum endet mit der Durchführung einer kurzen Präsentation der Ergebnisse von 5 min im Rahmen eines zentral organisierten Kolloquiums mit Anwesenheitspflicht. Das Kolloquium wird jeweils zu Beginn des Sommersemesters durchgeführt, der konkrete Termin wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Bitte beachten Sie dazu zu gegebener Zeit die aktuellen Hinweise.

Anerkennung

Die Bestätigung der erbrachten Leistung erfolgt durch das Praktikantenamt auf der Basis der eingereichten Unterlagen sowie des Kolloquiums bis 31.03. des jeweiligen Kalenderjahres durch Meldung an das Prüfungsamt. Die Bestätigung erfolgt jedoch nur, wenn alle genannten Unterlagen vorliegen!

Bei Nichteinhaltung oben genannter Termine oder fehlenden Unterlagen wird das Praktikum **nicht anerkannt** und ist zu wiederholen.

Detaillierte Informationen zu geltenden Regelungen, Status und Versicherungsschutz während des Berufspraktikums sowie zum erbringenden Leistungsnachweis entnehmen Sie bitte der Praktikumsordnung des Bachelor-Studienganges Angewandte Informatik der Fachhochschule Erfurt (PrakO), Anlage 3 zur Studienordnung des Bachelor-Studienganges Angewandte Informatik der Fachhochschule Erfurt (StudO).

Wahl der Praktikumsstelle

Die Praktikumsstelle ist durch die/den Studierende/n selbst zu suchen und auszuwählen. Die Angewandte Informatik stellt jedoch eine stetig aktualisierte Liste von Kooperationspartnern der Wirtschaft als potentielle Praktikumsbetriebe auf der Web-Seite bzw. als Aushang am Praktikantenamt

bereit.

Ziel des Berufspraktikums ist es, die berufspraktische Tätigkeit als eine wesentliche Voraussetzung für das Verständnis der Lehrveranstaltungen und für die spätere Tätigkeit als Informatiker, kennen zu lernen und eine Verbindung zwischen Theorie und Praxis herzustellen. Die Studierenden sollen durch konkrete Aufgabenstellungen im Rahmen betrieblicher Arbeitsabläufe an die praktische Tätigkeit herangeführt werden.

Deshalb muss die berufspraktische Tätigkeit im Rahmen des Praktikums mit einer konkreten Aufgabenstellung untersetzt sein und studienrelevante Schwerpunkte der Angewandten Informatik enthalten. Dies ist gegeben, wenn mindestens 30 % der Tätigkeit der Kerninformatik zuzuordnen sind.

Auslandspraktika

Für Informationen zu Auslandspraktika wenden Sie sich bitte an Frau Cornelia Witter vom Auslandsreferat. Bei der Beantragung finanzieller Unterstützungen ist für Praktika außerhalb der EU mit Fristen von bis zu einem Jahr zu rechnen, bei Praktika innerhalb der EU von bis zu 6 Monaten.

Kontakt Praktikantenamt

Prof. Dr.-Ing. Jörg Sahm

Telefon: 0361 / 6700-352

eMail: joerg.sahm@fh-erfurt.de

Web-Seite: <https://www.ai.fh-erfurt.de/de/sahm/>

Praktikantenamt
Erfurt, 01.03.2019